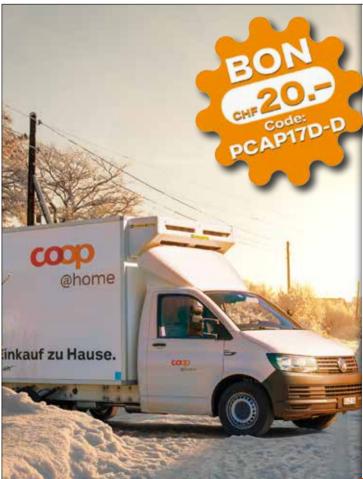
WEGE IN DIE ARBEITSWELT

SEITE 6 Türen zur Arbeit öffnen SEITE 14 Schweiz hat Verbesserungspotenzial









Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und schenken Sie sich Zeit – für die wirklich wichtigen Dinge im Leben.

Ihre Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment zu gleichen Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1'200 Jahrgangsweinen und 200 auserlesenen Spirituosen
- Bequeme Lieferung bis an die Wohnungstüre vielerorts sogar stundengenau

Profitieren Sie von CHF 20.— Rabatt bei Ihrem Online-Einkauf ab CHF 200.— bei coop@home. Code «PCAP17D-D» im Checkout einfügen. Bon kann nicht kumuliert werden, ist gültig bis am 31.12.2017 und pro Kunde einmal einlösbar. Nicht gültig beim Kauf von Geschenkkarten und Mobile Angeboten.

www.coopathome.ch



Seite 4 IN KÜRZE

WEGE IN DIE ARBEITSWELT

Seite 6 Türen zur Arbeit öffnen Seite 10 «Ängste aussprechen» Seite 11 Quoten: Pro und Kontra

Seite 12 RENDEZ-VOUS mit Carola Staubli

Seite 14 POLITIK Schweiz hat Verbesserungspotenzial Seite 15 GLEICHSTELLUNG «Die Sensibilität hat zugenommen»

Seite 17 ALLTAG «Manchmal knallt es auch»

SERVICE Seite 18 Sektionen und Agenda Seite 20 Juristischer Ratgeber

Seite 21 Ratgeber Procap bewegt Seite 22 Schlusswort: Tonia von Gunten





Zugang zur Arbeitswelt ermöglichen

Viele Menschen mit Behinderungen in der Schweiz möchten arbeiten, finden jedoch keine Stelle. Denn sowohl beim Einstieg wie auch beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sind sie mit Benachteiligungen konfrontiert. Im aktuellen Magazin untersuchen wir, welche Faktoren eine erfolgreiche Arbeitsintegration begünstigen. Braucht es Quoten? Dazu gibt es unterschiedliche Haltungen, zeigen Vertreter von Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite in ihren Standpunkten. Nicole Bertherin vom Verein Impulse spricht darüber, was Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen beachten können, damit es mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt klappt. Und im Rendez-vous stellen wir Ihnen Carola Staubli vor, die bei der Firma Acer ein unterstützendes Arbeitsumfeld gefunden hat.

Gerne machen wir zudem darauf aufmerksam, dass wir Mitgliedern von Procap dieses Jahr wieder einen Gratiseintritt an die Swiss-Handicap-Messe anbieten können. Ein entsprechender Gutschein ist auf der Rückseite des Magazins zu finden.



Grosse Freude für Nathan

Im letzten Magazin porträtierten wir Nathan Peter, den 11-jährigen sportlichen Jungen, der mit seiner Behinderung im lokalen Turnverein integriert ist. Seine Freude, in der Procap-Zeitschrift und sogar auf dem Titelbild zu erscheinen, war riesengross. Er verteilte Magazine an alle seine Klassenkameraden/-innen, und seine Lehrerin hängte den Bericht und die Bilder über ihn im Foyer der Schule auf. Hier posiert er stolz davor. [sm]

Erhöhung des Intensivpflegezuschlags

Der Bundesrat erhöht auf den 1. Januar 2018 den Intensivpflegezuschlag (IPZ) für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die von ihren Eltern zu Hause gepflegt werden. Viele dieser Familien stossen an finanzielle Grenzen, denn die heutigen Leistungen der Sozialversicherungen reichen nicht aus, um den zusätzlichen Pflege- und Betreuungsaufwand aufzufangen. Dank der Erhöhung des Beitrags werden sie über mehr Mittel für Entlastungsmassnahmen verfügen und können diese frei einsetzen, wo es gerade am nötigsten ist. Familien, die bereits einen Intensivoflegezuschlag beziehen, müssen nicht aktiv werden, denn der Beitrag wird per 2018 automatisch erhöht.

Eine zweite Neuerung betrifft Kinder, die neben dem Intensivpflegezuschlag auch einen Assistenzbeitrag beziehen. Da ab 2018 der Intensivpflegezuschlag nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen wird, führt dies zu einer spürbaren Erhöhung der Anzahl Assistenzstunden dieser Familien. Procap empfiehlt Betroffenen, ab 2018 zu prüfen, ob die Änderung umgesetzt wurde, und sich andernfalls bei der zuständigen IV-Stelle zu melden. Bei Schwierigkeiten hilft die regionale Procap-Beratungsstelle weiter. [fs]

Endlich gerechtere Versicherungsdeckung

Auf den 1. Januar 2018 führt der Bundesrat ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen ein. Procap hat diese Änderung mit einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg erkämpft. Damit wird die langjährige Diskriminierung von teilerwerbstätigen Frauen beseitigt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Mit dem neuen Berechnungsmodell können teilerwerbstätige Personen künftig eine höhere Rente erhalten. Laufen-

de Renten werden von den IV-Stellen von Amtes wegen überprüft. Es gibt aber auch zahlreiche Versicherte, die bisher aufgrund der diskriminierenden Berechnungsart einen IV-Grad von unter 40 Prozent erreichten und deshalb keine Rente erhielten. Diesen Personen rät Procap dringend, sich Anfang Januar bei der kantonalen IV-Stelle wieder anzumelden, da sie Anspruch auf eine Rente haben könnten. Bei Fragen können sich Betroffene auch an die regionalen Procap-Beratungsstellen wenden. [fs]

Individuell mobil

Procap hat neu eine Anlaufstelle für Fragen rund um das Autofahren mit einer Behinderung. Die Fachstelle hilft bei Abklärungen zur Fahrfähigkeit und berät bei der Beschaffung und beim Umbau von Fahrzeugen. Sie unterstützt zudem schweizweit die Ausbildung von Fahrlehrern/-innen als Fahrausbilder/-in für Menschen mit Behinderungen. Procap arbeitet eng mit der Firma Driveswiss zusammen, die 2013 unter dem Programmtitel Driveswiss Handicap die Ausbildung von spezialisierten Fahrlehrern/-innen für Autofahrer/-innen mit einem Handicap initiiert hatte. Geplant ist eine Ausweitung des Angebotes auf die Westschweiz. [fs]



Rosalina Aleixo wird interviewt.

«Prix Suisse d'Art Brut» geht an Rosalina Aleixo

Im Oktober fand in der Aarestadt Olten unter dem Titel Aare Brut eine zeitgenössische Ausstellung mit Art-Brut-Werken statt. Art Brut bezeichnet autodidaktische Kunst von Laien, Kindern oder Menschen mit einer psychischen oder kognitiven Beeinträchtigung. Ziel der Ausstellung war die Inklusion im Kunstbereich. Eine Fachjury hat im Rahmen der Ausstellung erstmals den Künstlerpreis «Prix Suisse d'Art Brut» verliehen. Er ging an die 50-jährige Rosalina Aleixo. Die Künstlerin erarbeitet ihre Werke im Atelier Creahm, einem Kunstatelier für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Freiburg i. Ü. Procap unterstützte den Anlass als Partnerin. [fs]



Nationaler Tag der Sektionen

Bei wunderbarem Herbstwetter führten die Sektionen von Procap am 7. Oktober in ihren Regionen Standaktionen durch. Dieser Tag der Sektionen war in den letzten zwei Jahren ausschliesslich in der Romandie durchgeführt worden. Dieses Jahr waren auch mehrere Deutschschweizer Sektionen mit dabei. Die Standaktionen standen unter dem Motto «Arbeiten – ein Recht für alle». Mitarbeitende und Freiwillige der Sektionen sprachen mit Passanten/-innen über die Herausforderungen bei der beruflichen Integration von Menschen mit Handicap. Sie präsentierten ihre regionalen Aktivitäten und ihre Angebote in den Bereichen Freizeit, Sport und Beratung. Um 12 Uhr stiegen von den Ständen gleichzeitig farbige Ballone in den Himmel. [fs]

SRG baut barrierefreies Programm aus

Erfolg für die Organisationen von Menschen mit Sinnesbehinderungen: Sie haben mit der SRG ein neues Abkommen abgeschlossen, das die Angebote in Gebärdensprache mit Untertiteln und Audiodeskription erweitert. Die Vereinbarung gilt von 2018 bis 2022. Künftig werden 80 Prozent der Sendungen untertitelt (heute 50 Prozent). Das Angebot an audiodeskribierten Inhalten wird von heute 420 Stunden auf 900 erhöht, dasjenige in Gebärdensprache von heute 440 Stunden auf 1000. Ein barrierefreier Zugang zum Programm der SRG kommt den Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention nach. [IH/fs]



Türen zur Arbeit öffnen

Nach wie vor bestehen für Menschen mit Behinderungen hohe Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Was hilft ihnen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in die Berufswelt?

Franziska Stocker

Menschen mit Behinderungen in der Schweiz sind beim Zugang zum Arbeitsmarkt mit zahlreichen, zum Teil schweren Benachteiligungen konfrontiert. Das sagt der Schattenbericht der Behindertenorganisationen, der im Sommer bei der UNO eingereicht wurde (mehr dazu Seite 14). Die Teilhabe am Arbeitsleben ist aber nicht nur im Hinblick auf die Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes zentral, sondern sie bedeutet auch soziale Finbindung und gesellschaftliche Wertschätzung. Dass für Menschen mit Behinderungen der Zugang zur Arbeitswelt in der Schweiz verbessert wird, ist deshalb auch eine zentrale Forderung der Behindertenorganisationen.

Schwieriger Zugang zum Arbeitsmarkt

Etwa ein Viertel der Menschen mit Behinderungen im Erwerbsalter in der Schweiz sind heute laut Bundesamt für Statistik vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Bei den Menschen mit starken Einschränkungen sind es sogar fast die Hälfte. Insgesamt ist der Anteil der Personen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei Menschen mit Handicap in der Schweiz doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Behinderun-

Anna SpindeIndreier (links) ist freie Fotografin und Bildredakteurin.

gen. Und obwohl der Bund mit der 5. IV-Revision 2008 den Fokus auf die Arbeitsintegration von Menschen mit Handicap gesetzt hat, gab es in den letzten Jahren bei diesen Anteilen keine Verbesserung.

Nicht nur ist der Zugang zum Arbeitsmarkt schwierig. Menschen mit Behinderungen arbeiten zudem meist Teilzeit, nehmen weniger oft Kaderfunktionen ein und stehen öfter in rechtlich ungesicherten Arbeitsverhältnissen als Menschen ohne Behinderungen. Fast drei Viertel der erwerbstätigen Menschen mit Handicap erleben bei der Arbeit Einschränkungen: etwa in Bezug auf die Art der Arbeit, die sie ausführen, den Arbeitsweg und den Zugang zum Arbeitsplatz, das Arbeitspensum oder die berufliche Weiterentwicklung.

Hürden beim Berufseinstieg

Zwar bieten das Behindertengleichstellungsgesetz und die Sozialversicherungen (so die IV mit ihren verschiedenen Eingliederungsmassnahmen) Ansätze, die die Integration von Menschen mit Handicap in die Arbeitswelt vorantreiben sollen. Diese genügen jedoch nicht und brachten bisher kaum Fortschritte.

Besonders schwierig ist die Situation für junge Berufseinsteiger/-innen mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung. Während sie in der Schule und in

Wege in die Arbeitswelt

der Ausbildung oft durch Fachpersonen begleitet werden, fällt diese Unterstützung im ersten Arbeitsmarkt weg. «Von diesen Jugendlichen wird erwartet, dass sie von einem Tag auf den nächsten ohne Unterstützung die gleiche Leistung erbringen wie zuvor mit Unterstützung», sagt Martin Boltshauser, Geschäftsleitungsmitglied von Procap Schweiz. Der Rechtsanwalt fordert eine längerfristig Begleitung dieser Jugendlichen bei der Arbeitssuche und dann auch am Arbeitsplatz, am besten durch dieselbe Ansprechperson, die die iunge Person bereits zuvor begleitet hat. «Diese Vertrauensperson könnte auch bei allfälligen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz rechtzeitig Unterstützung bieten», ist Boltshauser überzeugt.

Rücksichtslose Leistungsgesellschaft

Der heutige Arbeitsmarkt verlangt von den Arbeitnehmern/-innen hohe Leistung, Schnelligkeit, Flexibilität und Mobilität. Einfache Arbeiten werden im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung ausgelagert oder verschwinden. Dies trifft Menschen mit geistigen und psychischen Einschränkungen besonders. Denn häufig sind sie auf Stellen angewiesen, die einfachere Arbeiten anbieten. «Solche Stellen wird es künftig noch weniger geben als bisher», befürchtet Boltshauser.

Die IV-Stellen sind gefordert. Denn viele Menschen mit Behinderungen, auch solche mit hohen Qualifikationen, finden trotz intensiver Suche keine Arbeit. Die von der IV angebotene Arbeitsvermittlung ist oft rudimentär und wird nach sechs Monaten eingestellt, auch wenn die Person keine Stelle gefunden hat. Private Anbieter füllen gewisse Lücken bei der Beratung für die Stellensuche. Aber wenn die

Arbeitsvermittlungsprogramme länger als sechs Monate gehen, müssen sie von den Arbeitssuchenden in der Regel aus der eigenen Tasche finanziert werden. «Die Situation ist unbefriedigend, die Beratung muss länger dauern und umfassender sein», sagt Boltshauser.

Erfahrungen mitnehmen

Personen, die nach einem Unfall oder einer Erkrankung den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt suchen, haben gegenüber Berufseinsteigern/-innen den Vorteil, dass sie die Arbeitswelt bereits kennen und auf berufliche Fähigkeiten zurückgreifen können. «Bei einer Umschulung ist es wichtig, dass die Berufserfahrung möglichst einfliessen kann. Wenn es einen zu grossen Wechsel gibt, beispielsweise von der Gärtnerin zur Informatikmitarbeiterin, muss die Person wieder bei null anfangen und ist für den potenziellen Arbeitgeber ein Neuling in ihrem Beruf», erklärt Boltshauser. «Einer Person, die in der Krankenpflege gearbeitet hat und wegen ihrer Erkrankung nicht mehr lange stehen kann, empfehle ich, im Bereich des Gesundheitswesens eine Stelle zu suchen, etwa im administrativen Bereich. Dort sind ihr Wissen und ihre Erfahrung ein Vorteil.»

Boltshauser rät, bei der Umschulung (siehe auch Seite 20) Eigenverantwortung wahrzunehmen. In gewissen Situationen mache es Sinn, eine private Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. So könne die Person gut vorbereitet zur IV-Stelle gehen. «Denn wenn die Person nicht mit eigenen Vorschlägen kommt, tendieren die Eingliederungsberater der IV dazu, einfach realisierbare Ausbildungen vorzuschlagen, etwa ein KV.» Damit habe man zwar ein Diplom in der Tasche, jedoch kei-

ne praktische Erfahrung. Dies mache die Stellensuche schwierig, vor allem bei zunehmendem Alter der Person. «Allenfalls macht eine berufsbegleitende Ausbildung in einem Betrieb mehr Sinn. Die Person erhält am Schluss ein Arbeitszeugnis und hat die Chance, im Betrieb zu bleiben», erklärt Boltshauser.

Grossunternehmen in der Pflicht

Von den Arbeitgebern/-innen wünscht sich Boltshauser ein grösseres Engagement. «Es gibt zwar sehr gute Beispiele von Arbeitgebern, die sich sozial engagieren und Personen mit einem Handicap eine Chance geben.» Das grosse Problem sei jedoch, dass es sich hierbei um Einzelfälle handele, die auf dem Goodwill der jeweiligen Personen beruh-

ten. Es gebe keine strukturelle Lösung. «Integration gibt es aber nicht gratis. Es kann nicht sein, dass die Arbeitsintegration nur dann möglich ist, wenn sich

dann möglich ist, wenn sich eine Person freiwillig engagiert.»

Die Schweiz müsse Lösungen finden, die Arbeitgeber zu unterstützen und Anreize zu schaffen, «Wenn ein KMU eine Person anstellt, die eine niedrigere Leistung erbringt, muss es gewisse Kompensationsleistungen geben, sonst kann sich die Firma diese Integration gar nicht leisten.» Auch eine Quotenlösung sei eine Möglichkeit (siehe auch S. 11). Diese zielen vor allem auf grössere Unternehmen ab, die heute nur selten Personen mit einem Handicap anstellen. Viele Grossbetriebe berufen sich darauf, dass sie dafür Arbeitnehmer/-innen, die erkranken, im eigenen Betrieb behalten würden. «Das ist lobenswert, genügt aber nicht», meint

Boltshauser. «Grossunternehmen hätten durchaus Möglichkeiten, mehr Leuten eine Chance zu geben.»

Sensibilisierung und Unterstützung

Vielerorts spielen Vorurteile oder Nichtwissen eine wichtige Rolle dabei, dass die Integration von Menschen mit Handicap so harzig vorangeht. Arbeitgeber zu sensibilisieren, ist deshalb wichtig. Die Job-Coach Christine Hunziker von «lehrundmehr» geht mit Jugendlichen, die auf Stellensuche sind, direkt auf potenzielle Arbeitgeber zu. «Am wichtigsten ist, dass die junge Person sich persönlich vorstellen kann.» Im direkten Gespräch könne sich der Arbeitgeber ein eigenes Bild machen und Befürchtungen ansprechen. «Wir ver-

Vielerorts spielen Vorurteile und Nichtwissen eine wichtige Rolle dabei, dass die Integration so harzig vorangeht.»

suchen, den Arbeitgeber zu überzeugen, einfach einmal einen Versuch zu machen. Der Jugendliche kann beispielsweise einmal schnuppern kommen.»

Viele Arbeitgeber würden sich eine Ansprechperson während der gesamten Dauer der Anstellung wünschen. «Diese Forderung gegenüber der IV teilen wir. Sie würde gewissen Arbeitgebern die Angst nehmen, dass sie mit einer schwierigen Situation allein dastehen», sagt Boltshauser. Der Rechtsdienst von Procap bietet bereits jetzt Arbeitgebern eine E-Mail-Beratung an, wenn Fragen zur Anstellung von Menschen mit Handicap bestehen. Auch ein informelles Beratungsgespräch mit Arbeitgeber/-in und Arbeitnehmer/-in kann Procap organisieren.

«Ängste aussprechen»

Nicole Bertherin vom Verein Impulse weiss sowohl, was Arbeitgeber, als auch, was Menschen mit Behinderungen brauchen, damit es mit dem Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt klappt. Interview: Barbara Spycher

Was sind häufige Schwierigkeiten, wenn Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen einstellen?

Nicole Bertherin: Eine Herausforderung kann sein, dass das Team die Anstellung einer neuen Mitarbeiterin mit Behinderung nicht mitträgt. Einfach, weil zu wenig kommuniziert wurde. Dann braucht es nur eine Kleinigkeit, etwa, dass die neue Mitarbeiterin zu spät kommt, und schon geht das Kopfkino los und Gedanken wie «Wusste ichs doch!» oder «Jetzt fangen die Probleme an!» verselbstständigen sich. Deshalb ist eine gute Kommunikation auf ganz unterschiedlichen Ebenen das A und O.

Wie sieht eine gute Kommunikation aus?

Gegenseitige Erwartungen, Ängste und Unsicherheiten müssen offen ausgesprochen werden. Das braucht Mut, aber sollte nicht unsichtbar bleiben. Wenn Arbeitgeberin und Arbeitnehmer sagen können, wovor sie am meisten Angst haben, was für sie ein No-Go ist, wo ihre Grenzen sind, dann ist das wie ein Edelstein: Wenn man den entdeckt hat, eröffnen sich viele Möglichkeiten.

Was brauchen Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen eine Chance geben wollen?

Sie benötigen Informationen — aber nicht aus einer Broschüre, sondern aus erster Hand. Es ist ungemein wertvoll, wenn der Malermeister dem Müllermeister von seinen Erfahrungen mit einem Angestellten mit Behinderung erzählt. Ausserdem wün-





Wenn beide Seiten sagen können, wovor sie Angst haben, eröffnen sich neue Möglichkeiten.»

[Nicole Bertherin]

schen sich Arbeitgeber eine zentrale Anlaufstelle, an die sie sich bei allen Fragen und Problemen zeitnah wenden können. Das kann arbeitsrechtliche Fragen betreffen, aber auch heikle Situationen mit der angestellten Person mit Behinderung, in denen der Arbeitgeber nicht mehr weiterweiss.

Und was benötigen Menschen mit Behinderungen?

Sie brauchen Expertenwissen in Bezug auf ihre Gesundheit und ihre besonderen Bedürfnisse am Arbeitsplatz. Und sie müssen sich bewusst

sein: Es ist ihre Aufgabe - im Sinne von Selbstfürsorge -, diese zu kommunizieren. Es ist nicht die Verantwortung des Arbeitgebers zu wissen. welche Hilfsmittel beispielsweise eine Mitarbeiterin mit einer Sehbehinderung braucht. Ausserdem sind Menschen mit Behinderungen auf Bestärkung angewiesen. Viele sind geprägt von Selbststigmatisierung und haben die Haltung «Ich finde eh nichts mehr» verinnerlicht. Es ist wichtig, dass iemand mit ihnen eine neue Sichtweise erarbeitet, die sich an ihren Ressourcen orientiert und nicht an ihren Defiziten. Sie brauchen jemanden, der an sie glaubt - auch dann noch, wenn sie einmal scheitern.

Wer kann diese Rolle am besten ausfüllen?

Ein Mensch, mit dem die Chemie stimmt. Das ist der Schlüssel. Das kann ein Jobcoach oder eine Mentorin sein, die eine längerfristige Begleitung bieten können. Wenn man ein Leben lang nur über die eigenen Defizite bewertet worden ist, dann legt man das nicht einfach in ein, zwei Monaten Coaching ab. Meine Erfahrung in unserem Mentoringangebot ist, dass es manchmal lange - das heisst mehr als zwei Jahre - dauern kann, bis iemand den Wiedereinstied schafft. Wenn jemand aber dranbleibt und unterstützt wird, sind die Erfolgschancen für einen Wiedereinstieg sehr gross.



Impulse zeichnet mit dem Label iPunkt Firmen aus, die Menschen mit Behinderungen einstellen. Impulse hat auch Mentoring- und Coaching-Angebote für Menschen mit Handicap: www.impulse.swiss

Mehr Arbeitsstellen dank Quoten?

Die Einführung von Quoten, die Grossunternehmen zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen verpflichten würde, spaltet die Verbände der Arbeitswelt.

Marie-Christine Pasche

Nachfolgend die Kernargumente der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerdachverbände.

Argumente gegen Quoten

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) lehnt die Einführung von Quoten ab. Denn die Betroffenen würden in den Firmen lediglich als «Quoten-Integrierte» geduldet und nicht als vollwertige Mitarbeitende in die Belegschaft aufgenommen. Für den SAV ist eine Quotenregelung, kombiniert mit einem Bonus-Malus-System, nicht zielführend, Solche Vorgaben hätten sich auch im Ausland nicht bewährt. Der SAV kritisiert. die Einführung von Quoten und Ersatzabgaben käme einer Arbeitgebersteuer gleich. Denn einerseits hätten gewisse Arbeitgeber aufgrund ihres Tätigkeitsfelds oder ihrer Betriebsgrösse nicht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen zu intearieren. Für sie wäre der Malus somit eine unausweichliche Steuer. Anderseits müssten die Arbeitgeber allein für die Lösung eines Problems geradestehen, welches die ganze Gesellschaft betreffe.

Der SAV sagt, er unterstütze Firmen, die ihre Angestellten trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen weiterbeschäftigen oder wieder einstellen wollen. Beispielsweise mit der Plattform Compasso, welche wichtige Akteure der beruflichen Integration miteinander vernetze. «Ein Engagement, das sich lohnt: Seit 2012



Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)

konnten rund 94 000 Menschen mit Behinderungen (Anm.: Zahlen der IV-Stellen-Konferenz) ihre Stelle behalten oder an einem neuen Ort eingegliedert werden», so SAV-Direktor Roland Müller. Dieser zunehmende Erfolg verschaffe dem Engagement der Wirtschaft Glaubwürdigkeit.

Argumente für Quoten

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) kommt die Politik des Bundes in den verschiedenen IV-Revisionen einer Vogel-Strauss-Politik gleich. Zwar stünden alle hinter dem Grundsatz der 6. IV-Revision, «Eingliederung vor Rente». Dies setze aber voraus, dass den Worten Taten folgten und auch dafür gesorgt werde, dass Menschen mit Behinderung einen Job finden. Der SGB stellt fest, dass die Schweiz noch weit von diesem Ziel entfernt ist.

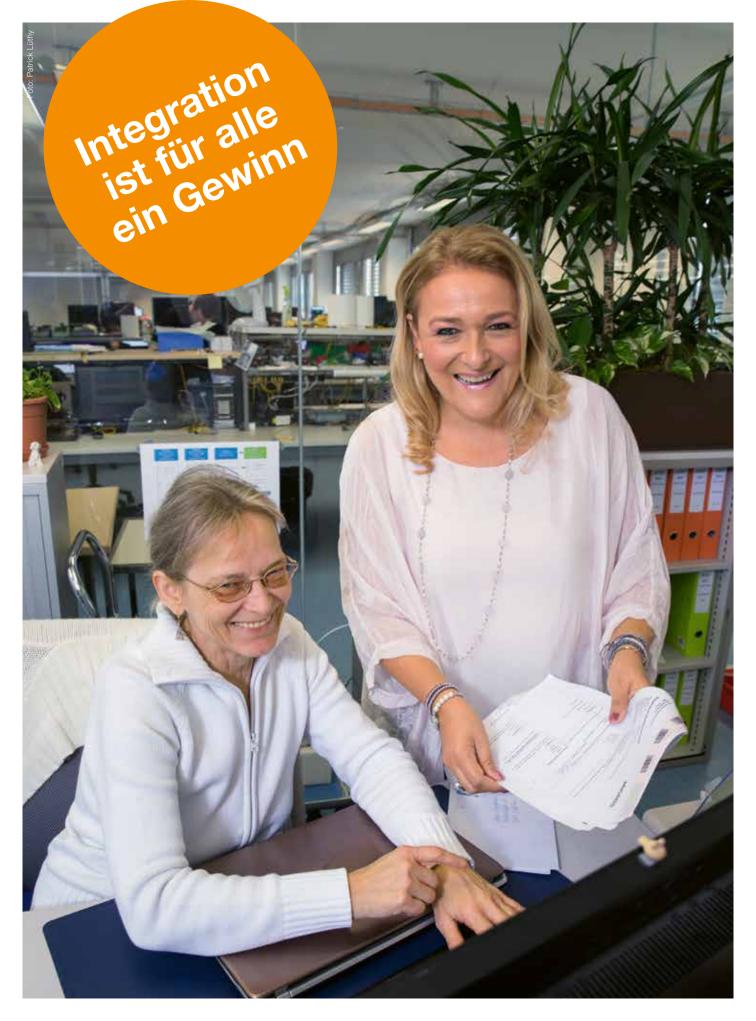
«Wenn man tatsächlich eine Eingliederung von Menschen mit Behinderungen will, dann muss man die Arbeitgeber dazu ermutigen, Arbeitsplätze für sie zu schaffen. Wie die



Thomas Zimmermann, Leiter Kommunikation des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB)

Erfahrung zeigt, waren die von den Bundesbehörden verfolgten Anreize erfolglos. Daher müssen Quoten festgelegt werden», erklärt Thomas Zimmermann vom SGB. Seit der Debatte zur 6. IV-Revision im Jahr 2010 vertritt der SGB die Haltung, Firmen mit mehr als 100 Angestellten müssten dazu verpflichtet werden. 1 Prozent ihrer Stellen an Menschen mit Behinderungen zu vergeben. Wer sich nicht an diese Regel hält, müsste eine Abgabe in der Höhe einer durchschnittlichen IV-Jahresrente bezahlen (rund 19000 Franken) und so Eingliederungsmassnahmen mitfinanzieren.

«Es gibt sehr wohl Arbeitgeber, die sich bereits heute engagieren. Doch es sind leider sehr wenige. Wenn man sich damit zufrieden gibt, die Zahl der Renten zu reduzieren, und nichts unternimmt, damit Personen ohne Einkommen eine Arbeit finden, dann schickt man diese Personen auf direktem Weg in die Sozialhilfe. Dies ergibt keinen Sinn», fasst Zimmermann zusammen. ●



In der
Computerfirma
Acer in Dietikon
arbeiten mehrere
Personen mit
Beeinträchtigungen. Carola
Staubli war vor
12 Jahren die
erste von ihnen –
und ist heute
noch da. Eine
Erfolgsgeschichte.

Carola Staubli

Zeit: Die Ruhezeit am Abend ist mir heilig.

Arbeit: Ist für mich tragend; ich arbeite in der besten Firma.

Luxus: Brauche ich nicht.

Freundschaft: Ist sehr wichtig.

Liebe: Meine Familie, meine Katzen und mein Job.

Ferien: Machen mir etwas Mühe, ich arbeite lieber.

arbeitzen e, ich

Der erste Arbeitstag bei Acer war schlimm für Carola Staubli. Sie freute sich zwar, eine Stelle gefunden zu haben, doch ihre Angst, den neuen Aufgaben nicht gewachsen zu sein, war riesig. «Von Computern hatte ich keine Ahnung. Kunden anzurufen, machte mir Angst. Erst recht, wenn jemand zuhört», erinnert sie sich zurück. Wegen massiven Rückenproblemen hatte sie Jahre zuvor ihre Anstellung im Gastgewerbe verloren. Danach folgte eine lange Odyssee mit medizinischen Abklärungen und zeitlich begrenzten Beschäftigungen ohne Perspektive. Die Schmerzen nahmen zu, psychische Probleme waren die Folge. Schliesslich konnte sie mit Hilfe der IV die Handelsschule machen. Dazu gehörte ein Praktikum bei Acer. Hildegard Haas, ihre Vorgesetzte und Personalverantwortliche bei Acer, spürte die Anspannung ihrer neuen Mitarbeiterin sofort. Sie war es auch, die sich bei der Geschäftsleitung dafür einsetzte, dass Staubli eine Chance erhielt: «Ich musste Überzeugungsarbeit leisten. Aber ich hatte von Anfang an ein gutes Gefühl.» Behutsam führte sie ihre Mitarbeiterin in neue Arbeitsbereiche ein. Staubli gewann schnell an Sicherheit. Ihre Angst vor Fehlern legte sich. Nach Beendigung des Praktikums stand einer Festanstellung als Sachbearbeiterin nichts im Weg. «Heute darf ich sagen, dass Carola eine Perle für das Unternehmen ist und für mich eine absolute Vertrauensperson.» Haas hat in den letzten Jahren mehrere Arbeitsintegrationen begleitet – mit fast nur positiven Erfahrungen. «Ich rate jedem Unternehmen, es einfach einmal mit einer Person zu versuchen.» Sie betont, dass sie als Arbeitgeberin bei Schwierigkeiten nicht allein gelassen wird. «Institutionen wie die IV unterstützen einen wirklich. Und wenn ich das Strahlen in den Augen der Menschen sehe, deren Integration gelungen ist, dann ist das mein Lohn und meine Motivation, weiterzumachen.» Carola Staublis Gesundheitszustand hat sich leider verschlechtert. Trotzdem sagt sie von sich, dass es ihr heute besser geht. «Hier werde ich gebraucht und geschätzt. Das stärkt mich - und das Team ist meine zweite Familie.» Susi Mauderli

Schweiz hat Verbesserungspotenzial

Der 29. August war ein wichtiger Tag für die Behindertenorganisationen: Sie übergaben der UNO ihren Bericht zur UNO-Behindertenrechtskonvention.

Marie-Christine Pasche

Wie lebt es sich heute mit einer Behinderung in der Schweiz? Um diese Frage zu beantworten, hat der Dachverband Inclusion Handicap (IH), dem neben Procap 24 weitere Behindertenorganisationen angehören, einen Bericht verfasst, der erstmals einen Überblick zur Situation in der Schweiz liefert. Das Ziel? Dem zuständigen UNO-Komitee in Genf einen sogenannten Schattenbericht zum Stand der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) übergeben. Diese ist in der Schweiz 2014 in Kraft getreten ist.

Der Schattenbericht ergänzt den von der Schweiz im vergangenen Jahr eingereichten Staatenbericht, der nicht die Realität widerspiegelt, wie sie die Behindertenorganisationen einschätzen. «Der Schattenbericht dient uns als Grundlage für unsere Arbeit auf allen politischen Ebenen des Landes. Denn wir werden nicht einfach nur abwarten und nichts tun», erklärte Julien Neruda, Geschäftsleiter von IH.

Umfassende Strategie

Der Schattenbericht kritisiert die Bundesbehörden in zwei zentralen Punkten: Zum einen mangle es an einer umfassenden, kohärenten Strategie und einem Aktionsplan, der eine tatsächliche Umsetzung der inklusiven Politik ermöglichen würde, zu der sich die Schweiz mit der Unterzeichnung der UNO-BRK verpflichtet hat. «Der politische Wille



Pascale Bruderer (Mitte) übergibt den Schattenbericht an Theresia Degener (links), Vorsitzende des UNO-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Professorin für Recht und Disability Studies, die aufgrund einer Conterganschädigung ohne Arme geboren wurde, nimmt den Bericht mit dem Fuss entgegen. Im Bild auch alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey und Nationalrat Christian Lohr (rechts).

fehlt, um wirklich voranzukommen», stellt Nationalrat Christian Lohr fest. Zum anderen hebt der Bericht hervor, dass nach wie vor ein defizitorientiertes Verständnis des Begriffs Behinderung vorherrscht. «Wir müssen uns weg vom Betreuungssystem und hin zur Förderung der individuellen Fähigkeiten bewegen», betonte alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, welche die Delegation zur UNO begleitet hat.

Zahlreiche Diskriminierungen

Der Schattenbericht zeigt fünfzehn Bereiche auf, in denen die Umsetzung der UNO-BRK ungenügend ist. Die Liste ist vielfältig und reicht von baulichen Hindernissen über Diskriminierungen am Arbeitsplatz bis zu noch immer bestehenden Hürden auf dem Weg zu einer inklusiven Schule und Ausbildung. IH und seine Mitgliederorganisationen werden sich in den nächsten Monaten auf die berufliche Integration und den Zugang zu Schule und Ausbildung fokussieren. Bezüglich des Arbeits-

markts hat Ständerätin Pascale Bruderer. Präsidentin von IH. während der Herbstsession der eidgenössischen Räte eine parlamentarische Initiative eingereicht, die eine gesetzliche Verankerung des Diskriminierungsschutzes fordert. Was Schule und Ausbildung betrifft, so liegt die Verantwortung bei den Kantonen. Mehrere Kantone sehen in ihren Gesetzen eine inklusive Schule vor. Dies ist schön und gut, doch viel zu oft fehlt es an den finanziellen und personellen Ressourcen, damit Kinder mit Behinderung zusammen mit nicht behinderten Kindern zur Schule gehen können.

Neben den konkreten und wichtigen Anpassungen in Bezug auf die Inklusion bedarf es vor allem einer grundlegenden, gesellschaftlichen Veränderung. Christian Lohr, ohne Arme und mit verkürzten Beinen geboren, fasste es so zusammen: «Ich bevorzuge es, mich als gewinnbringenden Beitrag zur Gesellschaft zu sehen und nicht als einen Kostenfaktor für sie.»

«Die Sensibilität hat zugenommen»

Als erste Stadt der Schweiz richtete Bern 2010 eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Procap sprach mit Stellenleiter Urs Germann über Aufgaben, Herausforderungen und Erfolge. Susi Mauderli

Nach einer Pilotphase erhielt die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Bern 2013 ein definitives Mandat. Für Urs Germann erfüllte sich mit der Übernahme der Aufgabe ein Wunsch. «Nachdem ich im akademischen Bereich tätig gewesen war, wollte ich Konkretes bewirken.» Germann war bereits zuvor politisch aktiv gewesen. Das Thema Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kennt er aus persönlicher Erfahrung: Seit Geburt hat er eine starke Hörbehinderung. Ohne Cochlea-Implantate wäre er heute gehörlos.

Beraten - und fordern

Die Fachstelle wird über das Budget der Stadt Bern finanziert. Sie war auf Druck der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern eingerichtet worden, die eine kompetente Ansprechstelle haben wollte. Urs Germann berät die städtischen Ämter, klärt auf und sensibilisiert die Mitarbeitenden der Stadt für die Anliegen

von Menschen mit Behinderungen. Dafür ist er in verschiedensten Sitzungen beratend dabei und erinnert wenn nötig an die gesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung. Generell sei unbestritten, dass die Gleichstellung wichtig ist, sagt er. Wenn es dann aber um konkrete Umsetzungen gehe, werde es manchmal schwieriger. Ein wichtiger Arbeitsbereich der Fachstelle betrifft den Bau. Im Idealfall wird Germann von der Bauverwaltung früh in die Planung einbezogen, kann an Sitzungen und Begehungen teilnehmen. Die Sensibilität wie auch das Wissen für das hindernisfreie Bauen haben in den letzten Jahren zugenommen, stellt Urs Germann fest - auch dank der Beratung der Fachstelle.

Anlaufstelle für Betroffene

Die Fachstelle ist auch Anlaufstelle für Behindertenorganisationen und für Direktbetroffene – etwa für Eltern, die sich für ihr Kind eine integrative Schulung wünschen und mit ihrem Anlie-

gen keinen Erfolg hatten. Oder von Menschen mit Handicap, die eine Arbeitsstelle suchen. In den Bereichen Bildung und Arbeitsintegration sieht Germann denn auch besonders grossen Handlungsbedarf: «Da sind wir noch nicht, wo wir sein sollten.»

Ausser in Bern gibt es seit Kurzem in Zürich eine ähnliche Fachstelle. In Basel wurde diese jedoch trotz deutlicher Kritik der Behindertenorganisationen im letzten Jahr aufgehoben - aus Spargründen. Dass dies in Bern geschehen könnte, befürchtet Germann nicht. Die Zusammenarbeit in und mit der Stadtverwaltung sei sehr konstruktiv. Die Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz im Jahr 2014 führte zudem zu einem gewissen Druck, die Gleichstellung von Menschen mit Handicap voranzutreiben und die Koordination zu verbessern.

Mehr als Einzelmassnahmen

Im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern hat Germann ein Gleichstellungsportfolio erarbeitet, Übersicht über alle laufenden und geplanten Gleichstellungsmassnahmen. In regelmässigen Abständen werden die Massnahmen überprüft, um festzustellen, wo Handlungsbedarf besteht. Für Germann war dies ein wichtiger Schritt: «Wir gelangen nun über Einzelmassnahmen hinaus. Es gibt je länger, je mehr eine kohärente Gleichstellungspolitik auf städtischer Ebene, die immer mehr Bereiche umfasst.» Germann sieht weitere Aufgaben auf sich zukommen - insbesondere bei der barrierefreien Kommunikation. Dazu gehören etwa die Leichte Sprache oder aber auch Internetauftritte. Er freut sich darauf: «Es ist spannend, herauszufinden, wie sich Gleichstellung erreichen lässt, um dies dann umzusetzen.»



Urs Germann leitet die Berner Fachstelle seit 2014.



Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WB7



Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns Wir freuen uns auf Sie

WOHN- UND BÜROZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Aumattstrasse 70-72 Postfach CH-4153 Reinach 1 t +41 61 755 77 77

Cornelia Truffer Bereichsleiterin Services cornelia.truffer@wbz.ch t +41 61 755 71 07 www.wbz.ch

F D

DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT. NICHT DIE BEHINDERUNG

Für Ihre Inserate

Fachmedien Zürichsee Werbe AG Laubisrütistrasse 44 8712 Stäfa

Telefon 044 928 56 11 info@fachmedien.ch

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein

Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter, Hand Gas/Bremse, Rollstuhlgängiges Auto, Schwenksitze, Fusslenkung, Joysteer, Fahrschulpedalen, Anfertigungen nach Mass nach Ihren Bedürfnissen

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG Steinackerstrasse 55 8302 Kloten

> Tel: 044 320 01 53 www.truetsch-ag.ch info@truetsch-ag.ch





«Manchmal knallt es auch»

Janka Reimmann ist seit ihrem achten Lebensjahr sehbehindert, vermutlich durch die Nebenwirkung einer Impfung. Zurzeit besitzt sie noch einen Sehrest von 2 bis 3 Prozent. Die 42-Jährige arbeitet seit bald 20 Jahren als Service-Angestellte im Dunkelrestaurant Blindekuh in Zürich. von Janka Reimmann

Mein Weg zur Arbeit dauert gut eine Stunde und ist meistens alles andere als einfach. Um 16 Uhr verlasse ich normalerweise das Haus, fahre mit dem Bus zum Bahnhof Winterthur, mit der S-Bahn nach Stadelhofen und dann weiter mit dem Tram Richtung Tiefenbrunnen. Nach einem leichten Aufstieg befindet sich hier, an ruhiger beschaulicher Lage, das Dunkelrestaurant Blindekuh, in dem ich mehrmals pro Woche arbeite.

Diese Strecke, immer genau zu Zürichs Rushhour, ist sowohl für mich als auch für meinen Hund Django eine riesige Herausforderung. Wir sind jedes Mal heilfroh, wenn wir unbeschadet den Fuss ins Lokal setzen.

Keine Freude am Blindenstock

Als kleines Kind sah ich noch gute 15 Prozent und weigerte mich viele Jahre, trotz steter Verschlechterung meines Augenlichts, mit einem weissen Stock unterwegs zu sein. Ich musste schon als 9-jähriges Mädchen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln von Stäfa nach Zürich Altstetten in die Sonderschule für Sehbehinderte. Lieber lief ich irgendwo hinein, anstatt den Blindenstock zu benutzen. Ich wollte unbedingt vermeiden, dass man es mir sofort ansah, dass ich nicht gut sehe. Erst zehn Jahre später liess mein Stolz dieses Hilfsmittel zu, und mit 22 Jahren erhielt ich dann auch meinen ersten Blindenführhund.

Gefährliche Hindernisse

Heute gehen Django und ich fast täglich durch den Bahnhof Winterthur. den Bahnhof Stadelhofen oder den Hauptbahnhof Zürich. Hier hat es zum Glück überall ausgebaute Leitliniensysteme. Diese sind Gold wert für meine Orientierung. Bei neuen Baustellen oder wenn der Lärmpegel der Menschenmenge zu hoch wird, gerate ich aber immer noch aus der Ruhe. Passanten, die mir im Weg stehen, nerven mich manchmal, obwohl ich natürlich weiss, dass sie es nicht absichtlich tun. Lasse ich meinen Hund einmal zu Hause und sind keine Leitlinien vorhanden, kann es durchaus auch vorkommen, dass ich in ein Hindernis hineinknalle - und dies trotz Stock. Erst kürzlich bin ich in eine Stange hineingelaufen und habe mich an der Schulter verletzt.

Ich denke, der Grossteil der Bevölkerung weiss, wofür die Leitlinien am Boden da sind. Trotzdem gibt es leider Situationen, in denen Restaurants Stühle auf den Linien platzieren oder Velos, Autos oder Lastwagen darauf abgestellt sind. Da merke ich: Man muss immer wieder auf die Bedeutung der Leitlinien hinweisen – in Form von Öffentlichkeitsarbeit in der Schule, bei den Eltern oder auch den Medien.

Mobil dank Hilfsmitteln

Da mein Sehvermögen leider kontinuierlich schlechter wird, bin ich bei unbekannten Strecken immer ziemlich unsicher. Wenn irgend möglich, laufe ich eine Strecke beim ersten Mal mit einer sehenden Person ab. Dabei versuche ich, mir alles zu merken. Manchmal arbeite ich mit der App Myway, setze mir Merkpunkte, damit ich den Weg dann allein finden kann. Hin und wieder werde ich auch übermütig: Bei guter Laune versuche ich ab und zu, via Karten-App ganz allein ein bestimmtes Geschäft zu finden. Endet diese Mission erfolgreich, bin ich so richtig stolz auf mich!

Besten Dank an den Schweizerischen Blindenbund, der diesen Bericht ermöglicht hat.



Mit Hund, Stock und Leitlinien findet Janka Reimmann den Weg.





Procap Kanton Solothurn Losverkauf an der Oltner Kilbi

Die vier Kilbitage in Olten waren ein absoluter Höhepunkt, konnte Procap Kanton Solothurn doch fast 15 000 Lose verkaufen. Erstmals waren die attraktiven Preise mit Swisstombola zusammengestellt worden. Diese Firma in Beckenried ist auf Produkte und Dienstleistungen für Anlässe aller Art spezialisiert. Die Zusammenarbeit war äusserst erfreulich und kann allen Sektionen empfohlen werden. Der Gabentisch präsentierte sich für die Loskäufer/ -innen als eine wahre Augenweide. Mit grosser Begeisterung wurden Lose gekauft, und viele Käufer/-innen konnten tolle Preise gewinnen. Der Reinerlös kommt vollumfänglich den Mitgliedern von Procap Kanton Solothurn zugute. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für ihren grossartigen Einsatz. [es]

Procap St. Gallen-Appenzell Drittes Procap-Elternforum

Gemeinsam mit vier regionalen Behindertenorganisationen führte Procap St. Gallen-Appenzell zum dritten Mal ein Elternforum durch. Über hundert Personen tauschten an diesem Anlass Erfahrungen aus. die Geschwister machen, wenn der eigene Bruder oder die eigene Schwester eine Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten hat. Diese Situation führt oft dazu, dass Eltern und Geschwister für sich selbst zu wenig Zeit haben. «Solche Belastungen werden auch von Fachleuten oft unterschätzt», erklärte Robin Mindel, Psychologe und Leiter «Spielzeit Psychotherapie» in seinem Referat. Mindel meinte, dass Geschwister oft ein überangepasstes Verhalten zeigten und gleichzeitig zu Schuldgefühlen neigten. Geschwister könnten aber auch aussergewöhnliche Kompetenzen entwickeln. An der Podiumsdiskussion berichteten drei Geschwister sowie Eltern aus zwei Familien von ihren Erfahrungen. Moderator Hansjörg Enz gelang es mit Feingefühl, der Diskussion inhaltliche Tiefe zu verleihen. [re]



Procap Sarganserland-Werdenberg Sommerausflug

Der Sommerausflug von Procap Sarganserland-Werdenberg führte vom Walensee über den Hirzel und am wunderschönen Vierwaldstättersee vorbei. Über den Brünigpass erreichten die Teilnehmenden das Freilichtmuseum Ballenberg. Vom Museum aus ist ein eindrückliches Alpenpanorama zu sehen. In den über hundert historischen Gebäuden des Museums konnte sich die Gruppe ein Bild machen vom Leben anno dazumal. Der geführte Rundgang schärfte den Blick fürs Detail: Da gab es eine versteckte Inschrift zu lesen, dort einen längst vergessenen Gegenstand zu entdecken. Glücklich und zufrieden ging es danach für alle wieder heimwärts. [jk]



Procap Schaffhausen Reise ins Emmental

Der Ausflug von Procap Schaffhausen führte ins Emmental. Organisiert wurde er von Präsident Urs Matthys und seiner Frau. Bei einer spannenden Führung im Spycher-Handwerk in Huttwil erfuhren die Teilnehmenden einiges über die Schafzucht. das Scheren und das Aufbereiten der Wolle. Auf dem Betrieb werden auch andere Tiere gehalten. Besonders angetan waren die Mitglieder von einem Kamel mit einem erst vor Kurzem geborenen, weissen Jungen. Nach dem Mittagessen ging es weiter zur Biscuitfabrik Kambly. Dort konnte man so viele Guetzli essen, wie man wollte. Bei lüpfiger Emmentaler Musik ging die Fahrt durch das Entlebuch nach Hause. [rf]

Ihre Sektion im Magazin

Haben Sie mit Ihrer Sektion einen Ausflug gemacht? Oder eine Veranstaltung durchgeführt? Wir freuen uns über Ihre Zuschriften und Fotos in hoher Auflösung an: redaktion@procap.ch.
Wir werden diese – sofern genügend Platz vorhanden – gerne abdrucken.

An die Swiss Handicap

Die Swiss Handicap, die nationale Messe für Menschen mit und ohne Behinderungen, wird am 1, und 2. Dezember erneut zum Ort der Begegnung. Auch Procap ist wiederum am Grossanlass vertreten. Das Reisebüro Procap Reisen und das Projekt «gofit – Fitness barrierefrei» stellen ihre Angebote vor. Zudem ist die neue Anlaufstelle von Procap für Fragen rund um das Autofahren mit einer Behinderung vor Ort. Driveswiss Handicap by Procap ist an der Messe beim Stand der AMAG und Kirchhoff Mobility AG zu finden. Besucher/-innen können dort eines der umgebauten Fahrzeuge ansehen und sich über Fahrzeugkauf, -umbau und das Vorgehen bei Abklärungen der Fahrfähigkeit informieren. Auf einem Fahrzeugparcours können sie zudem testen, wie sich ein umgebautes Auto mit Handsteuergerät fahren lässt. Mitglieder von Procap haben einen Gratiseintritt an die Swiss Handicap zugute, dieser findet sich auf der Rückseite dieses Magazins.



>> Swiss Handicap, 1. und 2. Dezember, Horwerstrasse 87, Luzern. Mehr Informationen unter www.swiss-handicap.ch.

3. Dezember

Wie jedes Jahr ruft Procap Sektionen und Interessierte auf, sich am 3. Dezember mit Standaktionen oder anderen Veranstaltungen am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen zu beteiligen. Als Slogan wurde für dieses Jahr «Arbeit – Einkommen – Selbst-



bestimmung» gewählt. Die Veranstaltungen können publiziert werden auf www.3dezember.ch. Dort können auch Werbemittel bestellt und Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmarktintegration heruntergeladen werden. Mit dem jährlich wiederkehrenden Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen wird die Öffentlichkeit auf die Anliegen von Menschen mit Handicap aufmerksam gemacht.



Buchtipp: «Zwänge bewältigen»

Zwänge beginnen oft im Kindesund Jugendalter, werden jedoch
häufig erst nach vielen Jahren erkannt und behandelt. Oft haben Betroffene einen langen Leidensweg
mit mehreren Therapieanläufen hinter sich. In seinem Buch «Zwänge
bewältigen! Ein Mutmachbuch» zeigt
der Diplompsychologe Burkhard
Ciupka-Schön wirksame Therapiemethoden auf, die er in seiner psychotherapeutischen Praxis erfolgreich anwendet.

Der Autor vermittelt die wichtigsten Informationen zur Zwangserkrankung, will aber vor allem dazu motivieren, sich mit dem Zwang in konstruktiver Weise auseinanderzusetzen. Authentische Erfahrungsberichte von Betroffenen, die ihre Zwänge bewältigt haben, machen Mut, selbst aktiv zu werden. Ein guter Begleiter für Angehörige, Therapeuten/-innen und Berater/-innen.

▶ Bernhard Ciupka-Schön. Zwänge bewältigen! Ein Mutmachbuch, Patmos Verlag, 2017.



Buchtipp: «Superheldin 21»

Verena Turin wäre gerne Superheldin. Oder Sängerin. Oder Schauspielerin. Sie hat Träume wie jeder andere Mensch auch. In einem sehr eigenen und feinsinnigen Ton gibt sie in ihrem Buch «Superheldin 21» Einblick in ihr Leben. Selbstbewusst erzählt sie von ihrem Leben mit Down-Syndrom, von der Arbeit im Pflegeheim, von ihrer Band, ihrer Familie und von der Liebe. Sie möchte mit Vorurteilen aufräumen, denn das Down-Syndrom hindert sie nicht daran, ein wunderbares Leben zu führen. Verena Turin, geboren 1979 in Tirol, arbeitet auch als Journalistin für den «Ohrenkuss», das Magazin von Menschen mit Down-Syndrom.



>> Verena Elisabeth Turin. Superheldin 21. Mein Leben mit Down-Syndrom, Rowohlt Verlag, 2017.

Anspruch auf Umschulung?

Juristischer Ratgeber Ich arbeite seit 20 Jahren als Verkäuferin in einem Schuhgeschäft. Wegen einer Rheumaerkrankung kann ich meinen Beruf nicht mehr ausüben. Daher habe ich mich bei der IV angemeldet. Dort sagte man mir, dass ich eine andere Tätigkeit ausüben könnte. Bezahlt mir die IV eine neue Ausbildung?



Franziska Lüthy, Rechtsanwältin

Den wichtigen ersten Schritt haben Sie getan, indem Sie sich für Leistungen der IV angemeldet haben. Die IV prüft nun, ob es eine berufliche Tätigkeit gibt, die sich für Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Probleme besser eignet als die Arbeit als Verkäuferin. Zunächst wird Ihr Gesundheitszustand abgeklärt. Dabei wird festgestellt, was Sie noch machen können, wo Ihre Grenzen liegen und welches Pensum Ihnen zumutbar ist. In Ihrem Fall gibt der Arzt an, dass Sie in einem körperlich weniger anstrengenden Beruf und unter Berücksichtigung der körperlichen Einschränkungen Vollzeit arbeiten könnten.

Voraussetzungen

Damit die IV eine Umschulung finanziert, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Umschulung ist notwendig, da die bisherige Tätigkeit aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr ausgeübt werden
- Vor Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung wurde eine Be-

- rufsausbildung abgeschlossen oder ein bestimmtes Einkommen
- Nur mithilfe einer Umschulung kann ein Einkommen erzielt werden, das gleichwertig ist mit jenem vor der Erwerbsunfähigkeit.

In Ihrem Fall bedeutet dies, dass die IV schaut, ob Sie über einen Berufsabschluss verfügen (z. B. EFZ als Verkäuferin). Ausserdem wird sie die finanziellen Kriterien prüfen. Anhand des Einkommens, das Sie vor der Erkrankung erzielt haben, ermittelt die IV, ob Sie eine Ausbildung benötigen, um ein gleichwertiges Einkommen zu erzielen, oder ob Sie auch ohne Ausbildung in etwa dasselbe verdienen würden. Für Personen mit einem hohen Einkommen stehen die Chancen somit besser. eine Umschulung bewilligt zu erhalten als für Personen mit einem bescheidenen Einkommen. Im Allgemeinen muss die Einkommenseinbusse mindestens 20 % betragen, damit Anspruch auf eine Umschulung besteht. Die Einbusse berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Einkommen vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung und dem Einkommen, das Sie in einer zumutbaren Tätigkeit noch erzielen könnten.

Andere Massnahmen

Des Weiteren kann Ihnen die IV auch andere Eingliederungsmassnahmen anbieten. Einige Beispiele:

• Die Berufsberatung hilft Ihnen bei der Suche nach einer Tätigkeit,

die Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung und Ihren Fähigkeiten Rechnung trägt.

- Die Arbeitsvermittlung unterstützt Sie bei der Suche nach einer neuen Stelle
- Fin Arbeitsversuch in einem Unternehmen.

Falls Sie weitere Informationen zu Ihrer persönlichen Situation wünschen, können Sie gerne die Beratungsstelle von Procap in Ihrer Region kontaktieren.

Merkblatt

Leben zu Hause

Viele Menschen mit Behinderungen führen ein selbstständiges Leben mit einem eigenen Haushalt. Häufig sind sie im Alltag aber auf Unterstützung angewiesen. Im Merkblatt «Leben zu Hause: Die Finanzierung der Pflege und Betreuung» informiert Procap darüber, wie Pflege und Assistenz organisiert und finanziert werden können. Für weiterführende Fragen bietet Procap schweizweit individuelle Beratungen durch Sozialversicherungsfachpersonen an.



>> Die regionalen Beratungsstellen finden Sie unter www.rechtsdienst. procap.ch. Das Merkblatt kann kostenlos bei Procap bestellt werden.

Procap bewent

Diabetes erkennen

Ich habe gehört, dass Diabetes zu körperlichen Schädigungen führen kann, wenn er nicht erkannt wird. Was ist Diabetes und wie erkenne ich ihn?

Isabel Zihlmann, Ernährungsexpertin

Diabetes, auch als «Zuckerkrankheit» bekannt, ist eine dauerhafte Störung des Zuckerstoffwechsels. Diese kann zu schweren und unumkehrbaren körperlichen Schäden führen. Oft wird die Krankheit lange nicht erkannt. In der Schweiz leben heute 500,000 Menschen mit Diabetes. Etwa 90 Prozent der betroffenen Menschen entwickeln die Krankheit im Laufe des Lebens (erworbener Diabetes. Diabetes mellitus Typ 2). Übergewicht, die Alterung und die Einnahme von Medikamenten können dazu führen, dass ein für den Zuckerstoffwechsel notwendiger körpereigener Stoff, das Insulin, nicht oder in zu geringem Ausmass gebildet wird. Bewegungs-



mangel, Rauchen und hoher Blutdruck sind weitere Risikofaktoren.

Bei Menschen mit Handicap besteht ein erhöhtes Risiko, dass Diabetes nicht früh genug erkannt wird. Dies aus verschiedenen Gründen:

- 1. Aufgrund der bestehenden Behinderung altert der Körper möglicherweise schneller und es wird weniger Insulin gebildet.
- 2. Übergewicht führt dazu, dass

weniger Insulin gebildet wird.

3. Wegen geringerer Ausdrucksmöglichkeiten einer Person sind mögliche Symptome nicht bekannt.

Deshalb ist es wichtig, dass Menschen mit Handicap bei ärztlichen Untersuchungen routinemässig auf Diabetes getestet werden. nicht erst, wenn Symptome vorhanden sind. Ist die Krankheit diagnostiziert, braucht es eine Diabetesschulung für die betroffene Person und ihr Umfeld. Eine Anleitung zur Selbsthilfe ist auch bei Menschen mit geistiger Behinderung möglich. Eine Assistenzperson kann diesen Prozess unterstützen. Man kann mit Diabetes ohne grössere Symptome leben, solange Ernährung und Bewegung im Gleichgewicht sind und genauso viel Insulin zugeführt wird, wie der Körper benötigt.

>> Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre: Diabetes mellitus. Das Wichtigste in Kürze, Schweizerische Diabetes Gesellschaft, 2015: www.diabetesschweiz.ch

Übung zur Stärkung des Oberkörpers





Position sitzend, mit oder ohne angelehnten Oberkörper, Arme auf Schulterhöhe seitlich ausgestreckt. Abwechslungsweise mit der rechten und der linken Hand so weit wie möglich zur Seite greifen. Der Oberkörper verschiebt sich mit. Die Arme bleiben stets auf horizontaler Ebene. Nur so weit zur Seite neigen, dass das Gesäss stets Kontakt zur Sitzfläche behält.

Sie fragen - wir antworten

Bitte schicken Sie Ihre Fragen zu den Themen Ernährung und Bewegung per Post an: Procap Schweiz, Redaktion, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, oder elektronisch per E-Mail an: redaktion@procap.ch.

Schlusswort

Glücklich sein

Lange Zeit dachte ich, dass ich alles machen könnte, wenn ich es nur wollte. Heute sehe ich das anders. Seit ich 17 bin, trage ich nach einem schweren Unfall ein künstliches Bein und gehe meist an Krücken. Es dauerte viele Jahre, bis ich gelernt hatte, an-

ders mit meiner Behinderung umzugehen. Ich musste erkennen, dass es tatsächlich oftmals sehr anstrengend ist, behindert zu sein. Dabei half es mir, mich immer wieder beruflich neu herauszufordern, mein Leben selbst in die Hand zu nehmen und die schönen Momente mit lieben Menschen zu geniessen. Es ist mir wichtig, einer Arbeit nachzugehen, die meinen Möglichkeiten entspricht. Ich habe positive Erfahrungen damit gemacht, offen zu sein und auch am Arbeitsplatz über meine Behinderung zu reden. Für viele Menschen ist es einfacher, wenn ich von mir aus erzähle und nicht erst, wenn sie mir Fragen stellen. Und das Tolle daran: Ich bestimme, wann und wie ich mit andern über meine Behinderung rede. Mein Motto im Leben lautet: «Glücklich sein mit allem, was man hat. Oder eben nicht hat.»

Tonia von Gunten

Tonia von Gunten, 1973, ist Pädagogin und Autorin. Sie leitet das Programm «Elternpower.ch», ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie schreibt über ihr Leben mit Gehbehinderung: www.facebook.com/beinemachen.

SCHWERPUNKT 1/2018

Behinderung und öffentlicher Verkehr

Nächster Schwerpunkt

Ein öffentlicher Verkehr ohne Einschränkungen für Menschen mit Behinderungen. Das ist ein Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes. Bis 2023 müsste in der Schweiz überall und für alle ein barrierefreies Reisen möglich sein. Die ÖV-Betriebe sind jedoch im Verzug. Ein Grossteil der notwendigen Anpassungen steht noch aus. Das nächste Magazin gibt einen Überblick über den Stand der baulichen Massnahmen sowie die grössten Herausforderungen und Erfolge. [fs]

Kleinanzeigen

Mitalieder können auf der Website von Procap kostenlos Anzeigen veröffentlichen. Es gibt die drei Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel und Dienstleistung. Bei Fragen oder für Hilfe kontaktieren Sie Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

>> www.kleinanzeigen.procap.ch

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz Auflage 22 864 (total), 18325 (deutsch); erscheint vierteljährlich Verlag und Redaktion Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, 4600 Olten, Tel. 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch Spendenkonto IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 Leitung Redaktion Franziska Stocker Mitarbeit in dieser Nummer Franziska Lüthy, Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Barbara Spycher, Isabel Zihlmann Übersetzung Anja Hagmann Korrektorat Priska Vogt Layout Clemens Ackermann Inserateverwaltung Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Tel: +41 (0)44 928 56 11, info@fachmedien.ch Druck und Versand Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern Papier FSC-Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung Adressänderungen bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88. Abonnemente Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.-, Ausland CHF 40.-, ISSN 1664-4603. Redaktionsschluss für Nr. 1/2018 15. Januar 2018; Nr. 1 erscheint am 22. Februar 2018.







Phil Hubbe, 1985 an Multipler Sklerose erkrankt, ist hauptberuflich als Cartoon-Zeichner tätig. Er befasst sich regelmässig mit dem Thema Behinderung.



